

**Öffentliche Bekanntgabe der Stadtwerke Neustadt in Holstein über eine Preisanpassung in der Versorgung mit Fernwärme im Wärmeversorgungsgebiet "Lübscher Mühlenberg",
gültig ab 01. Januar 2026**

Berechnung des Grundpreises Fernwärme

Berechnungsformel: $GP = GP_0 * (0,15 + 0,2 \text{ Inv}/\text{Inv}_0 + 0,65 \text{ Lohn}/\text{Lohn}_0)$

	GPO, netto		Inv ₀	Lohn ₀	Ø Inv	Ø Lohn	GP netto	GP (inkl. 19% USt.)
Basispreis (1) ≤20kW	51,50 €/ (kW x Jahr)		91,12	94,83	126,90	115,87	62,97 €/ (kW x Jahr)	74,94 €/ (kW x Jahr)
Basispreis (2) >20kW	79,50 €/ (kW x Jahr)		91,12	94,83	126,90	115,87	97,21 €/ (kW x Jahr)	115,68 €/ (kW x Jahr)

Berechnung des Arbeitspreises Fernwärme

Berechnungsformel: $AP = AP_0 * (0,2 + (0,20 \text{ BM} + 0,2 \text{ EG}/\text{EG}_0) + 0,4 \text{ FW}/\text{FW}_0)$

	Basis APo, netto	BM	EG ₀	FW ₀	Ø EG	Ø FW	AP netto	AP (inkl. 19% USt.)
Arbeitspreis	59,50 € / MWh	1,0	85,76	93,77	179,48	171,60	92,26 € / MWh	109,79 € / MWh

Berechnung von Steuern und Abgaben

	AP netto	AP (inkl. 19% USt.)
--	----------	------------------------

Berechnungsformel: $AP_{CO_2} = AP_{CO_2,0} * nEP/nEPO$

Emissionspreis (AP_{CO2}) für Mehrkosten aus nation. Emissionshandel nach dem BEHG für den Einsatz hierunter fallender Brennstoffe auf Basis des nation. CO2-Arbeitspreises. Die Berechnung erfolgt nach Maßgabe der in EBeV 2030 festgelegten Berechnungsmethode und Faktoren (AP_{CO2,0} = 6,02 €/MWh). Aus den festgelegten Zertifikatspreisen und den Umrechnungsfaktoren multipliziert mit Verhältnis zwischen je Kalenderjahr gültigen nationalen Emissionspreis zu Basiswert 2022 (n_{EPO}=30 €/t).

HINWEIS:

Im Kalenderjahr 2026 müssen die Zertifikate in einem Versteigerungsverfahren beschafft werden, in dem ein Preiskorridor mit einem Mindestpreis von 55 EUR und einem Höchstpreis von 65 EUR je Tonne CO2 gilt. Zudem kann es für das Kalenderjahr 2026 erforderlich sein, dass Zertifikate gemäß § 14 Brennstoffemissionshandelsverordnung (BEHV) zu einem Überschussmengenpreis von 68 EUR je Tonne CO2 bzw. gemäß § 15 BEHV zu einem Nachkaufmengenpreis von 70 EUR je Tonne CO2 gekauft werden müssen. SWNH wendet daher für Zwecke der Preisanpassung im Kalenderjahr 2026 den gesetzlichen Preiskorridor-Höchstpreis von nEP=65 EUR je Tonne CO2 an. Die Ermittlung des Kohlenstoffdioxidäquivalents zur Ermittlung eines Preises in EUR pro MWh erfolgt nach den Vorgaben von § 5 EBeV 2030 festgelegten Berechnungsmethode und Faktoren.

13,04 € / MWh

15,52 € / MWh

SUMME Arbeitspreis

	AP netto	AP (inkl. 19% USt.)
SUMME Arbeitspreis aus Berechnungsformel und Berechnung von Steuern und Abgaben	105,30 € / MWh	125,31 € / MWh

Die Grund- und Arbeitspreise errechnen sich anhand der vorstehenden Preisformel jeweils zum 01.01. eines Jahres neu.

Für die Bildung des Grundpreises werden folgende Indizes verwendet (die detaillierten Beschreibungen sind auf unserer Internetseite www.swnh.de/vorteile-der-fernwaerme zu entnehmen):

GP bzw. GP₀ = Neuer Grundpreis bzw. Basis-Grundpreis

Inv bzw. Inv₀ = Verbraucherpreisindex gew. Produkte 61241-0002, Basisjahr 2021=100

Lohn bzw. Lohn₀ = Index der Tarifverdienste 62221-0002, VST066 Index d. tarifl. Monatsverdienste ohne So., WZ08-D, BJ 2020=100

Hinweis: Zum Zeitpunkt der Preisanpassung (Stand: 23.11.2025) lag seitens des Statistischen Bundesamtes kein Wert für Q3/25 vor. Daher wurde der Mittelwert aus den Werten Q4/24 bis Q2/25 ermittelt. Auf Anforderung erfolgt eine Aktualisierung des Preisblatts, das auf der homepage der SWNH veröffentlicht wird und entsprechend als Grundlage der Abrechnung gilt.

Für die Bildung des Arbeitspreises werden folgende Indizes verwendet (die detaillierten Beschreibungen sind auf unserer Internetseite www.swnh.de/vorteile-der-fernwaerme zu entnehmen):

AP bzw. AP₀ = Neuer Arbeitspreis bzw. Basis-Arbeitspreis

BM = Unveränderlicher Beschaffungskostenanteil für Biomethan

EG bzw. EG₀ = Erzeugerpreisindex 61241-004, GP19-3522 27 Erdgas bei Abgabe an Wiederverkäufer, BJ 2021=100

FW bzw. FW₀ = Basis-Verbraucherpreisindex 61121-0006, COICOP 0455, Basis 2015 = 100